

Gebührentarif für Auszüge aus den Civilstandsregistern (als: Geburts-, Heirats- und Sterbeurkunden), aus dem Reichsgesetze vom 6. Februar 1875.

An Gebühren kommen zum Ansaß:

- | | |
|---|---------|
| 1. für Vorlegung der Register zur Einsicht, und zwar für jeden Jahrgang | M. —.50 |
| für mehrere Jahrgänge zusammen jedoch höchstens | " 1.50 |
| 2. für die schriftliche Ermächtigung nach § 43 (Eheschließung vor dem Standesbeamten eines andern Orts betr.) und für jeden beglaubigten Auszug aus den Registern incl. der Schreibgebühren . . | " —.50 |
| Bezieht sich der Auszug auf mehrere Eintragungen und erfordert derselbe das Nachschlagen von mehr als einem Jahrgang der Register, für jeden weiter nachzuschlagenden Jahrgang noch | " —.50 |
| jedoch zusammen höchstens | " 2.— |

Gebührenfrei sind: Bescheinigung über den vorschriftsmäßigen Aushang des Aufgebots, Bescheinigung über erfolgte Eheschließung, und Bescheinigungen zum Zwecke der Taufe oder der Beerdigung.

An Stelle des nach Düsseldorf versetzten Amtsrichters Junkermann tritt mit dem 1. Januar 1889 der Gerichtsassessor Dr jur. Meißner aus Linz a. Rh.

Kath. Schulvorstand: Pfarrer Gisberg, Vorsitzender, August Clever, Ludger Alberman.

Kath. Krankenhaus = Commission: Pfarrer Gisberg, Vorsitzender, Franz Overhamm, Hermann Weinfort sen., Wilh. Viehausen, Fischlaken.

Commerzienrath Ernst Huffmann † am 5. Dez. 1888.

„Niederrheinische Güter-Assicuranz-Gesellschaft“ in Wesel, für See-, Fluß- und Land = Transport = Versicherungen. Agent: Max Kampf, Ruhrstraße 43.
